

Parkverbot Parkweg

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Parzellen Nr. 1178 und Nr. 172, «Parkweg», liegen in der Gemeinde Reiden und sind im Eigentum von angrenzenden Grundstückseigentümern. Die Verkehrsfläche der Parzellen Nr. 1178 und Nr. 172 dient als Erschliessung und als Parkierungsfläche für Bewohner und Besucher der angrenzenden Überbauungen. Auf den Parzellen Nr. 1178 und Nr. 172, «Parkweg», ist kein Verbot oder Beschränkung signalisiert. Die auf den Parzellen Nr. 1178 und Nr. 172 angeordneten Parkfeldern werden oft durch Fremdparker belegt, weshalb ein Parkverbot signalisiert werden soll.

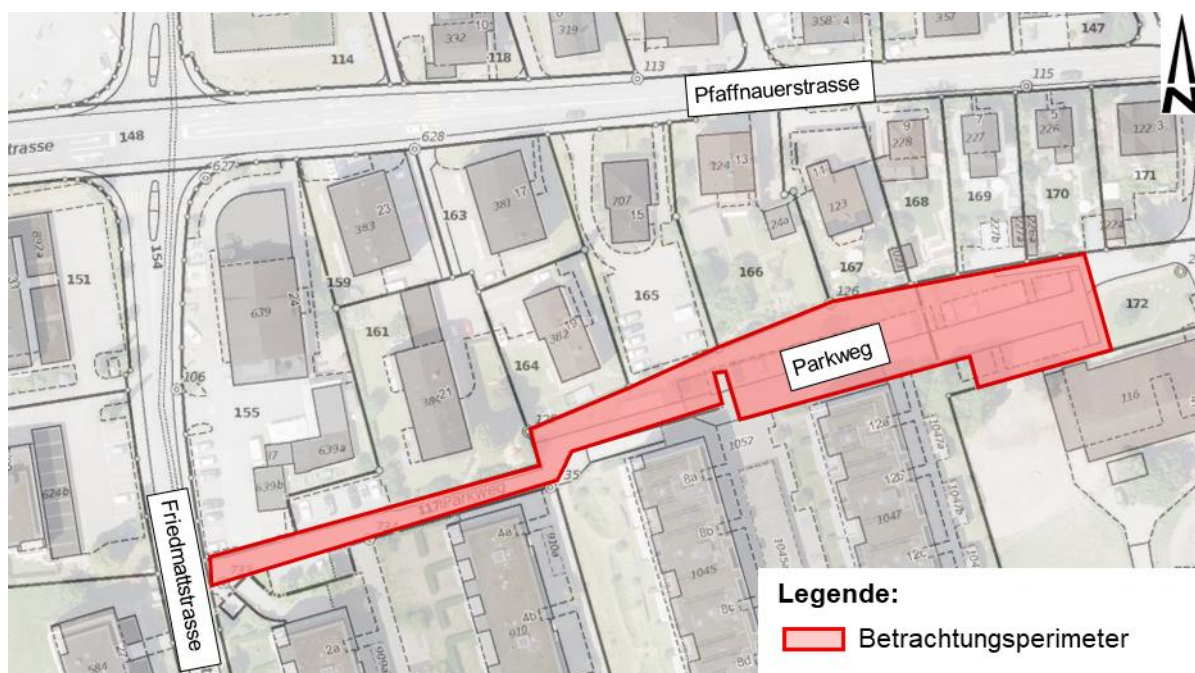


Abbildung 1: Betrachtungsbereich

Massnahmen

Um Fremdparker vor dem Parkieren auf den privaten Bewohner- und Besucherparkfeldern abzuhalten, ist bei der Zufahrt in den «Parkweg» ein Parkverbot (2.50 SSV) mit dem Zusatztext «Ausgenommen Anwohner und Besucher Parkweg 2 - 14» zu signalisieren.

Die Massnahme ist im Plan Nr. 25-5074-101 vom 28.05.2026 ersichtlich.

Weiters Vorgehen

Wir empfehlen, die Unterlagen bei der Gemeinde Reiden einzureichen und die erforderliche Verkehrsanordnung durch die Gemeinde verfügen und publizieren zu lassen.